

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. September 2012, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 293

Gedenken an Dr. Peter Hefti, alt Obergerichtspräsident und alt Ständeratspräsident

Der *Vorsitzende* erinnert als erstes an den am 17. September im Alter von 90 Jahren verstorbenen alt Ständerat Dr. Peter Hefti, Schwanden. Er würdigt dessen langjährigen, prägenden Einsatz in Wirtschaft, Politik und Justiz. Dr. Peter Hefti wirkte von 1953 bis 1968 als Landrat, von 1963 bis 1990 als Obergerichtspräsident und von 1968 bis 1990 als Ständerat, den er 1980/81 präsierte. Zudem gehörte er in seiner Heimatgemeinde Schwanden 27 Jahre dem Gemeinderat an, dem er von 1978 bis 1986 als Gemeindepräsident vorstand. Er war dem Land Glarus verbunden und gestaltete es mit seinem Tun mit.

Der *Vorsitzende* dankt dem Verstorbenen für den Einsatz für Land und Volk, und entbietet den Angehörigen, insbesondere dem Ratsmitglied Thomas Hefti, tiefe Anteilnahme.

Der Rat gedenkt des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

§ 294

Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Beny Landolt, Näfels
Alfred Hefti, Mollis
This Jenny, Glarus
Roland Schubiger, Glarus

Fridolin Hunold, Glarus, erster Stimmzähler, ist aus dem Landrat zurückgetreten. Die bisherigen Stimmzähler Hans Peter Spälti, Netstal, Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Susanne Elmer Feuz rücken in dieser Reihenfolge auf die Sitze eins bis drei vor.

Während der Wahlgeschäfte amtet Karl Stadler, Schwändi, als vierter Stimmzähler.

§ 295 Protokolle

Das Protokoll vom 27. Juni 2012 ist genehmigt.

§ 296 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. September 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 297 Vereidigung von drei neuen Mitgliedern

(Berichte Regierungsrat, 14.8.2012 und 11.9.2012)

Regula N. Keller, 1970, Lehrerin, von Kemmental, in Ennenda, Andreas Schlittler, 1960, Wirtschaftsinformatiker, von Glarus Nord, in Glarus, und Marco Banzer, 1976, Wildhüter, von Tomils GR, in Schwanden, leisten den Amtseid. – Es begleiten sie gute Wünsche in das neue Amt.

Sie ersetzen Andreas Kreis, Glarus, Fridolin Hunold, Glarus, und Josef Kubli, Netstal.

§ 298 Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Für den aus dem Rat ausgeschiedenen Fridolin Hunold, Glarus, ist die Nachfolge als Fraktionsvertreter der Grünen zu bestimmen. – Der für die Wahl einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	53
	eingegangene Stimmzettel	53
	leere Stimmzettel	3
	in Betracht fallende Stimmzettel	50

Mathias Zopfi ist mit 45 Stimmen gewählt.

§ 299

Wahl des Präsidenten der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz

Für den aus dem Rat zurückgetretenen Fridolin Hunold, Glarus, ist die Nachfolge zu bestimmen. – Der für die Wahl als Präsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand.

Er ist in offener Abstimmung für vier Jahre sowie für das angebrochene Amtsjahr, also bis 2017, gewählt.

§ 300

Wahl eines Mitgliedes des Kantonsschulrates

(Bericht Regierungsrat, 4.9.2012)

Für den aus dem Rat zurückgetretenen Fridolin Hunold, Glarus, ist die Nachfolge zu bestimmen. – Der für die Wahl in den Kantonsschulrat einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand.

Er ist in offener Abstimmung für den Rest der Amtsdauer 2010/14 als sechstes Mitglied des Kantonsschulrates gewählt.

§ 301

Motion Karl Mächler, Ennenda, „Änderung Energiegesetz“

2. Lesung

(Berichte s. § 286, 27.6.2012, S. 359)

Andreas Schlittler, Glarus, erklärt, beim kantonalen Energiecoaching würden auch Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (MKWK) zum Einbau und Ersatz vorgeschlagen. Solche Fabrikate mit Stirlingmotor produzieren in kleinen Mengen elektrische Energie für den Eigenbedarf. Überschuss kann ins öffentliche Netz abgegeben werden und wäre somit der energierechtlichen Bewilligungspflicht unterstellt. Es wäre aber ratsam, die MKWK davon auszunehmen und gleich zu behandeln wie die Photovoltaikanlagen. – A. Schlittler erkundigt sich, ob dafür allenfalls eine elektrisch/thermische Grenze festgesetzt werden müsste oder ob das flexibel gehandhabt würde.

Regierungsrat *Röbi Marti* weiss erst seit heute Morgen von dieser Frage und schlägt vor, sie innerhalb des Projekts Verwesentlichung der Rechtsetzung zu prüfen und damit im Zusammenhang der Landsgemeinde allenfalls Antrag zu stellen.

Andreas Schlittler steht vor dem Entscheid, eine solche Anlage einzubauen und muss deshalb das Vorgehen kennen. Dafür aber ist die Rechtslage unklar. – Er erkundigt sich, ob er Antrag stellen soll.

Der *Vorsitzende* vermutet, es handle sich eher um ein persönliches, nicht im Landrat zu behandelndes Thema. Trifft dies nicht zu, ist Antrag zu stellen.

Andreas Schlittler beantragt in Artikel 5 Absatz 3 Energiegesetz den Schlusssatz zu ergänzen: „Ausgenommen sind Photovoltaikanlagen sowie Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen bis 50 kW.“ – Beim kantonalen Energiecoaching sind auch MKWK-Anlagen mit Stirlingmotor zum Einbau als Ersatz von älteren Heizungsanlagen vorzuschlagen. Dies vor allem bei Häusern, bei denen aufgrund der geografischen Lage oder dem Gebäude an sich keine Möglichkeit besteht, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die MKWK-Anlagen produzieren neben der benötigten thermischen wenig elektrische Energie von z.B. 1 kW. Diese optimierte Energiegewinnung soll zum Eigenbedarf verwendet sowie bei Überschuss ins öffentliche Netz abgegeben werden können. Gemäss Energiegesetz wäre sie aber der Bewilligungspflicht unterstellt, was jedoch kaum Sinn machte. – Aus Gründen der Gleichbehandlung und zu Gunsten der Energiewende ist der Ergänzung zuzustimmen.

Regierungsrat *Röbi Marti* ersucht darum, den Antrag Schlittler abzulehnen. – Er verspricht, das Anliegen zu prüfen und allenfalls via Kommissionsberatung Antrag zu stellen. Es darf nicht ohne Kenntnis der Auswirkung entschieden werden. – Für die im Rathaus installierte MKWK-Anlage war ein Baugesuch zu stellen. Im Kanton würden von ihnen vermutlich nur wenige entstehen; sie sind von der Menge her nicht relevant. – Von Schnellschüssen ist abzusehen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, der Regierungsrat sei bereit, im Zusammenhang mit der Verweigerung der Rechtsetzung dieses Thema zu prüfen, ehe er den Antrag Schlittler zur Abstimmung bringt.

Abstimmung: Der Ergänzungsantrag Schlittler ist abgelehnt.

Schlussabstimmung: Die Änderung des Energiegesetzes wird der Landsgemeinde in unverändert gebliebener Fassung zur Annahme unterbreitet. – Die Motion ist als erledigt abgeschlossen.

§ 302

Änderung der Verordnung über die Volksschule (Basisstufe als neues Modell für die Eingangsstufe)

(Berichte Regierungsrat, 14.8.2012; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.9.2012)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, dankt den an der Vorbereitung Beteiligten für Mithilfe sowie intensive Diskussion und verdeutlicht die Kommissionshaltung.

Wäre die Kommission gemäss gestelltem Antrag auf die Vorlage nicht eingetreten und hätte sie nicht über den Inhalt des Antrages diskutiert, läge von ihr keine substantielle Stellungnahme vor. Entschiede sich nun der Landrat dennoch für Eintreten, wäre eine weitere Kommissionsitzung abzuhalten, was die Kommission mit ihrem Vorgehen unnötig machte. – Dies verdeutlicht die Schwierigkeit, wenn in der Kommission Nichteintreten beantragt wird.

Die Detailberatung in der Kommission zeigte eine mehrheitlich skeptische Haltung gegenüber der Verankerung der Basisstufe. Den positiven Erfahrungen auf dem Kerenz-

berg wurden das ebenfalls erfolgreiche Modell der Einführungsklasse, die Ablehnung in St. Gallen und der bedeutsame Übergang zum Erstklässler gegenüber gestellt. Manchen mag der einst selbst gemachte Schritt vom Kindergarten in die Schule oder die Begleitung der eigenen Kinder dazu als sehr spezieller Tag noch in Erinnerung sein. Den Kindern den Entscheid zu überlassen, sich für die Basisstufe drei bis fünf Jahre Zeit zu nehmen, macht kritisch. Eltern, denen es egal ist, wie lange ihr Kind dafür braucht, werden in der Minderheit sein; es wird zu Konkurrenzverhalten führen. – Zudem sind die finanziellen Folgen unklar. Der Personalaufwand geht zu Lasten der Gemeinden und der vorausgesagte Aufwand von 150 Stellenprozent ist nicht zu belegen. Gegen das Argument der Schulstandortsicherung wurde vorgebracht, Basisstufen vermöchten Schliessungen nicht zu verhindern sondern wohl nur hinauszuzögern. – Der Antrag auf Erhöhung der Klassengrösse will Signal dafür sein, dass Basisstufen nur geschaffen werden, wenn die dafür vorgegebene minimale Schülerzahl auch erreicht wird, sind doch Reduktionen davon möglich.

Nach intensiver und umstrittener Diskussion beantragt die Kommission Ablehnung der Vorlage. – Der Kommissionspräsident meint ergänzend, es soll an der Verantwortung Gemeinden / Kanton nicht gerüttelt werden, weil sich vieles auf gutem Wege befinde.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt Eintreten und danach die Vorlage gemäss Kommissionsantrag abzulehnen. – Das Schulsystem soll in allen drei Gemeinden einheitlich sein. Es ist nicht das Schulsystem in der ganzen Schweiz zu harmonisieren und im Kanton das Gegenteil zu machen, indem drei Schulsysteme möglich werden. Laut Studien spielt es keine Rolle, ob die Kinder die Basisstufe oder den Kindergarten und die erste/zweite Klasse durchlaufen; in der dritten, vierten Klasse erreichen sie den gleichen Stand. Nachteilig für die Basisstufe sind die um das Anderthalb- oder Zweifache höheren Kosten, welche den Gemeinden anfallen, ohne pädagogischen Mehrwert zu bringen. Die Gemeindepräsidenten sollen Stellung dazu nehmen, ob sie in etwas zu investieren gewillt sind, das keinen zusätzlichen Nutzen bringt. – Funktionierendes ist nicht durch etwas zu ersetzen, das nur Mehrkosten bringt.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Landratsfraktion Eintreten und Zustimmung zum Regierungsantrag. – Sie enthielt sich in der Schlussabstimmung der Kommission der Stimme. Obwohl grundsätzlich für die Wahlfreiheit der Gemeinden bei der Organisationform der Eingangsstufe, verunsicherten sie die geäußerten Bedenken und Ängste. Der Austausch mit in der Umsetzung der Basisstufe erfahrenen Fachpersonen bestärkte nun die befürwortende Haltung. Die flexible Basisstufe ermöglicht individuelles Lernen und individuelle Übergänge. Die Kompetenz, Basisstufen zu führen oder nicht, soll den Gemeinden zustehen. Ihnen ist die Schule als Aufgabe zugewiesen, die sie auch allein zu finanzieren haben; die Aufgabenentflechtung ist konsequent umzusetzen. In den Gemeinden sind die Fachpersonen zugegen, welche die Basisstufe dort umsichtig einsetzen werden, wo es organisatorisch sinnvoll ist. – Die Vorlage überlässt den Gemeinden angemessenen Handlungsspielraum und bietet die Chance für ein flexibleres, vielfältigeres Schulangebot.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, unterstützt namens der Mehrheit der Grünen Fraktion den Regierungsantrag. – Die Basisstufe ist kein neues Modell. Es gibt sie seit zehn Jahren und wird in Glarus Nord angeboten. Die Erfahrungsberichte und Auswertungen lauten positiv: Kinder können sich in diesen frühen Jahren eher in dem ihnen angemessenen Tempo entwickeln; Eltern haben keine schweren Entscheide zur Schulreife ihres Kindes zu treffen; der Unterricht ist eine Mischung von spielerischem und ernsterem Lernen, was ein flexibles, vielfältigeres Eingehen auf die Kinder erlaubt; in der Durchmischung von Vier- bis Achtjährigen können Unter- und Überforderung eher aufgefangen werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Klassengrösse trägt dem eher Rechnung und ist daher zu unterstützen. – Über die Kosten, die etwa jenen für Kindergarten/Primarschule entsprechen, hat nicht der Landrat zu befinden; die Gemeinden sind für Personalaufwand und Räumlichkeiten zuständig. – Zustimmung zur Vorlage ist vor allem für Glarus Nord wichtig. Dessen Gemeindeparlament, dem die Rednerin angehört, sprach sich dafür aus, Basisstufen dort einzuführen, wo

sie „sinn- und zweckvoll geführt werden können“. Nichteintreten oder Ablehnung entmündigte Glarus Nord, weil dort die Basisstufe aufgegeben werden müsste und keine weiteren eingeführt werden könnten, was nicht dem Sinn von „3 starken Gemeinden“ entspräche.

Karl Mächler, Ennenda, setzt sich namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten und für Zuständigkeit der Gemeinden ein. – Die Gemeindestrukturreform machte die Volksschule zur Sache der Gemeinden, weshalb der Entscheid über die Basisstufe in ihrer Kompetenz und Verantwortung liegt. Der Landrat hat einzig die Leitplanken zu setzen. – Die Basisstufe ist ein erprobtes und anerkanntes Modell der Unterstufe, hat aber, wie andere Modelle, Vor- und Nachteile. Diese müssen die Verantwortlichen in den Gemeinden gegeneinander abwägen und dann entscheiden. – Wer sich ernsthaft mit der Entwicklung von Kindern auseinandersetzt, weiss um den teils sehr unterschiedlichen Verlauf. Die Unterschiede vermag die Basisstufe mit ihrer unterschiedlichen Dauer aufzufangen, da sie den ungleichen Lernfortschritten Rechnung zu tragen vermag. Sie setzt den Grundsatz um: Nicht das Alter sondern der Entwicklungsstand des Kindes ist entscheidend. – Der Redner kündigt einen Antrag in der Detailberatung an.

Franz Landolt, Näfels, erachtet das Ausspielen von Einführungsklassen und Basisstufe als falsch. Die erste dient lernschwachen Kindern, welche in zwei Jahren den Stoff der ersten Klasse bewältigen. Die zweite hingegen ist keine sonderpädagogische Einrichtung, sondern steht allen Kindern offen. Sie ist ein flexibles, erfolgreiches Modell, wie auch Versuche im Kanton belegen. Das Gemeindeparlament Glarus Nord beschloss denn auch dessen punktuellen Ausbau. Sinn machte und macht das Führen einer Basisstufe in Obstalden auch aus finanzieller Sicht: Es bleibt ein kostengünstiger Schulstandort bestehen. Die Primarstufe ist Sache der Gemeinden. Es gibt keinen Grund, sich über die Gemeindeautonomie hinwegzusetzen; da die Gemeinde bezahlt, soll sie auch befehlen. – Der Redner konnte den Schulversuch „Basisstufe Näfels“ eng mitverfolgen. Die 26 Plätze waren äusserst begehrt. Die Kinder durchliefen diese erste Schulstufe gemäss ihrer Entwicklung und in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kinder werden nicht zu schnellerem Absolvieren angeregt. Die Basisstufe trägt den Bedürfnissen der Kinder sehr gut Rechnung. Begabtere werden gefördert, Schwächere betreut und auch behinderte Kinder integriert. – Die beiden Lehrerinnen bezeichneten eine Klassengrösse von 26 als oberste Grenze, um die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Der Vorschlag des Regierungsrates ist auch diesbezüglich abgesichert. – Der Redner beantragt nun Eintreten und unveränderte Zustimmung.

Marco Hodel, Glarus, äussert sich namens der Mehrheit der CVP-Landratsfraktion für Eintreten und Annahme der Vorlage. – In Obstalden wird eine Basisstufe in zwei Klassen erfolgreich geführt, und das Parlament von Glarus Nord sprach sich für mittelfristigen Ausbau dieses Modells aus. Der Kanton, der finanziell nichts beiträgt, darf das nicht verhindern, was bei Zustimmung zum Kommissionsantrag geschähe; dies den betroffenen Eltern und Kindern zu erklären wäre äusserst schwierig. Ein Ziel der Gemeindestrukturreform war das Erreichen von „3 starken Gemeinden“; gerade ihre Kompetenzen im Bildungsbereich tragen dazu bei. Sie dürfen nun nicht geschwächt und in ihrer Souveränität eingeschränkt werden. – In einem der vier Schulszenarien von Glarus Süd taucht ebenfalls die Basisstufe auf; so schlecht kann sie also nicht sein. Vielmehr wurden im Kanton mit ihr über Jahre hinweg positive Erfahrungen gemacht. Die Lernziele werden am Ende der dritten Klasse ebenfalls gut erreicht, und sie sichert in gewissen Fällen, wie in Obstalden, einen Schulstandort. – Ablehnung widerspräche auch der Vernehmlassung aus den Gemeinden, die sich alle für die Wahlfreiheit aussprachen. Ihre Autonomie darf nicht beschnitten werden.

Emil Küng, Obstalden, empfiehlt unveränderte Zustimmung zum Regierungsantrag. – In seinem Wohnort beobachtet er eine seit Jahren funktionierende Basisstufe. Bei der Bewerbung für diesen Schulversuch gehörte er dem Schulrat an. Die Behörde war von der Idee überzeugt und hatte Vertrauen in diese Art des Schulstarts, und als Vater kam er damit in Kontakt. Das Fremde an der Basisstufe ist einzig die Weise, wie die ersten Schuljahre durchlaufen werden. Ihre Vorteile dabei sind: Möglichkeit, sie in drei, vier oder fünf Jahren ohne

harte Zäsur beim Übertritt in die Primarschule und mit Rücksicht auf schulisch schwächere oder besonders starke Kinder zu bewältigen; fließender Übergang vom Spielen zum Lernen im Neben- statt Nacheinander; altersdurchmischte Gruppe, in der voneinander gelernt wird und aufeinander Rücksicht zu nehmen ist; Integration fast aller Kinder, weil ja oft zwei Lehrpersonen anwesend sind, sofern die Klassengröße nicht beliebig hoch angesetzt wird. – Die Kosten müssen je nach Lernendenzahl, vorhandener Infrastruktur, Transporten, Stellenprozenten genau betrachtet werden. Vermutlich werden sie jenen von Kindergarten und Primarschule ähnlich sein; kaum aber darunter liegen. Da sie die drei neuen Gemeinden zu tragen haben, kann leichtfertiges Schaffen von Basisstufen wohl ausgeschlossen werden. – Ein Beispiel zu Gunsten der Basisstufe mag Braunwald sein. Gibt es dort nicht genügend Kinder für das Führen eines Kindergartens, müsste unter Umständen das gesamte Angebot in Linthal zusammengefasst werden. Was zwar die billigste Lösung wäre, sich jedoch eine Basisstufe als beste erweisen dürfte, da die jüngsten Lernenden einen kürzeren Schulweg hätten und sie für die Eltern verständlich und für die Kinder leichter verkraftbar wäre. – An der Klassengröße soll nichts geändert werden; die vorgeschlagene entspricht der Idee der Basisstufe, und die Gemeinden bleiben dafür kompetent und verantwortlich.

Peter Zentner, Matt, beantragt im Namen der FDP Eintreten, Unterstützung des Regierungsantrages mit Ausnahme von Artikel 6 Absatz 1, wo die höhere Lernendenzahl gemäss Kommissionsantrag bestimmt werden soll. – Von der Strategie der Gemeindestruktur, welche Führung und Organisation der Schule den Gemeinden zuweist, ist nicht abzuweichen. Die Stärken und Schwächen einer Basisstufe sollen die Gemeinden abwägen. Sie werden Basisstufen nur einsetzen, wenn es finanziell und organisatorisch passt. Den Gemeinden ist für die ersten Schuljahre eine zusätzliche Organisationsmöglichkeit je nach Schülerzahl, Infrastruktur und Lehrpersonen zu geben. Die Basisstufe ist kein Allheilmittel für die Rettung kleiner Schulstandorte, kann aber eine Möglichkeit dazu sein. Sie ändert nicht das Schulsystem sondern lediglich die ersten vier Schuljahre und nimmt die Forderungen des Lehrplanes 21 auf. – Die Gemeinden werden politisch und gestützt auf die finanzielle Lage entscheiden, ob Basisstufen geführt werden. In Glarus Süd müsste der Gemeinderat deswegen das „Reglement über die Schulführung“ ändern. – Die Lernendenzahl ist zu erhöhen, um damit abgesicherte Entscheide zu erreichen, denn ist die Basisstufe einmal eingeführt, ermöglicht die Bildungsverordnung bei den Schülerzahlen tiefer oder höher zu gehen. – Die Basisstufen sollen dort eingeführt werden können wo es sinnvoll, finanziell interessant und organisatorisch möglich ist.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt der Kommission für die engagierte Diskussion und hält an der regierungsrätlichen Variante fest. – Es sind gesellschaftspolitische, pädagogische, schulbetriebliche und finanzpolitische Aspekte der Basisstufe abzuwägen, was erst im Einzelfall geschehen kann. Vor allem der gesellschaftspolitische Aspekt ist wichtig, weist er doch über das Organisationsmodell hinaus. Die Basisstufe nimmt grundsätzlich alle Kinder auf. Der Stress mit dem Schulanfang, mit Abklärungen, wegen Überspringens der ersten oder zweiten Klasse und mit dem Vergleichen fällt weg. Das Begleiten des Kindes am ersten Schultag mag etwas Schönes sein, doch oft führt dieser Tag auch zu Tränen. – Die Basisstufe erlaubt einen Betrieb mit schwankenden Schülerzahlen, gleicht Unterschiede in den Geburtenzahlen der Jahrgänge aus und gewährleistet einen konstanteren Bestand, was beim herkömmlichen System zu Personalauf- oder -abbau samt Personalschwierigkeiten führt. – Bezüglich Pädagogik ermöglicht die öftere Anwesenheit von zwei Lehrpersonen und weil nachmittags weniger Kinder zu betreuen sind, gegenseitiges Unterstützen aber auch Vorteile für die Kinder, welche mit zwei Bezugspersonen mit unterschiedlichen Werten und Anliegen unterwegs sind, was eine umfassendere Beratung, Begleitung und Beurteilung ergibt. Die Qualität wird so bedeutend grösser. Art und Anzahl der Kinder beeinflussen die Wirkung ebenfalls. – Die Kosten sind an den Einzelfall gebunden. Die Basisstufe ist weder Wunsch- noch Sparvorlage. Das Modell ist seit zehn Jahren in 100 Klassen der Ostschweiz erprobt worden. – Die Chance, das Basisstufenmodell einzuführen, ist den Gemeinden auch aus ordnungspolitischer Sicht nicht zu verwehren. Sie sollen die Basisstufe dort einsetzen können, wo sie Vorteile erkennen. In der Vernehmlassung befürworteten denn auch alle

Schulkommissionen den Vorschlag. Es wäre enttäuschend, wenn das kantonale Parlament den für den Schulbetrieb auch finanziell Verantwortlichen diese Möglichkeit nähme.

Eintreten blieb unbestritten.

Detailberatung

Der *Vorsitzende* erklärt, er werde den angekündigten Ablehnungsantrag in der zweiten Lesung behandeln.

Art. 6 Abs. 1 Bst. a; Klassengrösse bleibt unverändert

Franz Landolt beantragt, bezüglich Klassengrösse beim Regierungsantrag zu bleiben. – Die Zahlen beruhen auf Schulversuchen in der Ostschweiz und die Obergrenze von 26 ist zum Wohl des Kindes nicht zu erhöhen. Absicht der Basisstufe ist der Einbezug schwächerer oder gar besonderer Betreuung benötigender behinderter Kinder, wie dies bei besonders zu Fördernden auch der Fall sein soll. – Die vorgeschlagenen sind keine zufälligen, sondern erprobte Zahlen, bei denen zu bleiben ist.

Der *Vorsitzende* verweist auf die Eintretensdebatte, in welcher die Anträge von Regierung und Kommission zur Sprache kamen und somit als gestellt angesehen werden und bittet, dies bei den Voten zu beachten.

Fridolin Luchsinger vertritt den Kommissionsantrag. – Die mehrheitlich anwesenden zwei Lehrpersonen sollten doch in der Lage sein, 20 Kinder zu unterrichten. – Behinderung hat nichts mit Basisstufe zu tun, wie er als Vater eines körperlich behinderten Kindes erfahren hat; sie darf nicht als Argument verwendet werden. Diesbezüglich steht und fällt der Erfolg einzig mit der Lehrperson, die entsprechend zu unterstützen wäre.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, meint, es dürfe nicht die Eintretensdebatte die Detailberatung vorweg nehmen, weshalb er sich nun für den von der FDP klar unterstützten Kommissionsantrag zu höheren Klassengrössen auch in der Detailberatung einsetzt. – Die FDP folgt dennoch dem im Kern superpragmatischen Ansatz der Regierung: Ermöglichungsartikel in der Verordnung, Details in die Kompetenz der Gemeinden legen. Für die FDP ist es aber ganz wichtig, dass, auch mit Hilfe der Medien, nicht das Zeichen nach draussen dringt, der Landrat habe ein Allweltheilmittel gefunden: Mit flächendeckend eingeführter Basisstufe seien alle Einschulungs-, Integrations- und weiteren Probleme gelöst. Vielmehr sind der pragmatische Ansatz bezüglich organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Voraussetzungen im Einzelfall und die Gleichwertigkeit des heutigen Modells hervorzuheben. Um falsche Interpretationen zu verhindern und den finanzpolitischen Druck hoch zu halten, braucht es eine deutlichere Zutrittsbarriere zum Wechsel des Schuleingangsmodells zur Basisstufe. Die Klassengrösse ist nicht der zentrale Punkt. Vor allem nach Einführung wird den Gemeinden genügend Spielraum gegeben. Die minimale Klassengrösse ist beim Einführungsentscheid besonders wichtig, weil dem grundsätzlichen Ermöglichen der Basisstufe ausgleichend eine hohe Hürde entgegengesetzt werden muss.

Die an die Gemeindepräsidenten gerichtete Frage bleibt noch zu beantworten. Der Spardruck bei den Gemeinden ist derart hoch, dass allerspätestens der Gemeinderat alle Verantwortlichen in die Pflicht nähme keine kostentreibenden Vorhaben zu verwirklichen; solche sind momentan finanzpolitisch schlichtweg unmöglich, und die Nettoaufwandentwicklung auferlegt Sperrung. Möglich ist eine Innovation nur dann, wenn die dafür benötigten Mittel andernorts eingespart werden. Darauf werden alle Verantwortlichen, selbst die Gemeindeversammlungen, ihr Augenmerk richten.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, unterstützt namens der einstimmigen SP-Landratsfraktion den Regierungsantrag. – Wer die Maximalzahl von 28 Lernenden vorschlägt, kennt die heutige Schule nicht, welche mit der selbsterlebten nichts mehr zu tun hat. In den vergangenen 20 Jahren veränderte sich das Bildungswesen völlig. Das Unterrichten seiner momentan 20 Fünft- und Sechstklässler in der gleichen Klasse stellt eine tägliche Herausforderung dar. Die Lehrmittel sind auf individualisierte, einklassige Abteilungen ausgerichtet und nicht auf integrative Doppel- oder Mehrfachklassen. Ein Mathematikbuch, zu dem auch vier Arbeitshefte gehören, gleicht, wie ein Zitat belegt, einem Sprachbuch. Seine Fünft-/Sechstklasse setzt sich aus vier Jahrgängen zusammen; in der Basisstufe werden es sechs oder mehr sein. Wie 28 Kinder – oder, wie zu hören war, unter Umständen auch mehr – in heterogener Zusammensetzung zur Zufriedenheit aller Beteiligten und vor allem jener der Kinder unterrichtet werden sollen, ist kaum vorstellbar. Teils sind nämlich zudem die einfachsten Verhaltensregeln zu erarbeiten, weil dies zu Hause nicht mehr geschieht. – Die Erhöhung darf nicht als Sparvorlage oder dafür benutzt werden, um zu beweisen, dass die Basisstufe nicht funktioniert. Zum Wohl der Kinder, nicht der Lehrpersonen, ist beim regierungsrätlichen Antrag zu bleiben.

Regierungsrätin *Christine Bickel* weist auf den Zusammenhang von Schülerzahlen und Schulplanung hin. Die auf die Einführung der Basisstufe abstützende Argumentation zu Gunsten der Erhöhung darf nicht zutreffen. Die Verantwortlichen werden doch die Geburtenzahlen der nachfolgenden Jahrgänge und die Entwicklung für einen sinnvollen Entscheid beiziehen! – Für den Betrieb sind die Zahlen 20 bis 26 erprobt und für die Basisstufe mit ihren verschiedenen Lerngruppen angemessen. – Es ist beim Regierungsantrag zu bleiben.

Abstimmung: Der Erhöhungsantrag der Kommission ist mit 24 zu 28 Stimmen abgelehnt. Es bleibt bei einer Klassengrösse von minimal 20, maximal 26 Lernenden.

Art. 7^a Abs. 2 und 3; Änderung auf Dauer statt Alter / keine Standortrettungsvoraussetzung

Karl Mächler stellt den angekündigten Antrag und beantragt eine neue Formulierung von Artikel 7^a Absatz 3: „In den Klassen der Basisstufe werden Kinder *während drei bis fünf* (statt: von vier bis acht) Jahren gemeinsam unterrichtet.“ – Der Text der Regierungsvorlage entspricht nicht der Realität. Ein Kind, das im September Geburtstag hat, ist beim Eintritt in die Basisstufe schon fast fünfjährig. Besucht dieses Kind während fünf Jahren die Basisstufe, ist es am Ende dieses Schulabschnittes mehr als neuneinhalb Jahre alt. Es ist die Schulzeit statt das Alter vorzugeben. Zudem wird damit ein für die Basisstufe massgebender Punkt festgelegt. – Das Departement soll die Formulierung zuhanden der zweiten Lesung überprüfen und allenfalls eine bereinigte Fassung vorlegen.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt bei Artikel 7^a Absatz 2 am Schluss zu ergänzen: „Jede Gemeinde entscheidet über die Bildung von Basisstufen auf ihrem Gebiet, *sofern einzelne Schulstandorte gefährdet sind*.“ – Die Basisstufen seien, so wurde mehrmals erklärt, ein Mittel zur Rettung von Schulstandorten. Zu verhindern ist in jedem Fall flächendeckende Einführung, was, wie die Voten von der Ratslinken vermuten lassen, Absicht ist. Über den Versuch auf dem Kerenzlerberg wurde im Landrat sicher zweimal diskutiert, weil die Ergebnisse nicht so positiv waren, wie nun weisgemacht wird. Die Basisstufe wird den Ehrgeiz der Eltern anstacheln, weil ihr Kind für sie nur drei Jahren brauchen soll. Der Leistungsgedanke wird so zu früh in die Klassen hineingetragen, während im Kindergarten die Kinder noch Kinder sein dürfen. – Der Bericht des Regierungsrates sagt nichts zur Ausbildung der beiden Lehrpersonen, erwähnt aber, dass die Heilpädagogik keine Ressourcen mehr für die Basisstufe habe. Also wird offenbar bei den Schwächeren abgebaut. Die Aussage „Unterricht von Deutsch als Zweitsprache nicht angezeigt“, lässt darauf schliessen, dass niemand diese Aufgabe wahrnimmt. So wird bei jenen gespart, für die man sich sonst immer einsetzt und „vom Wohl für das Kind“ spricht. Zitiert wird zudem „die Basisstufe macht Einführungsklassen unnötig“; das wäre völlig verfehlt. In Glarus Nord wissen erfahrene Schulräte, dass in kleine Einführungs-

klassen zusammengeführte leistungsschwache Lernende durch besondere, intensive Schulung das Leistungsmanko aufholten. Auch dagegen ist anzutreten. – Die Rettung von Schulstandorten hat Voraussetzung für Basisstufen zu sein. – Es gibt Kinder die wegen unterschiedlicher Alterszusammensetzung in einer Klasse leiden. Es entsteht Unruhe, welche die Aufmerksamkeit mindert und Leistungen verunmöglicht, die in einer Regelklasse erreicht würden. Kindergarten und Regelklasse sind zu Gunsten dieser Kinder zu erhalten, oder es ist ihnen der Wechsel in eine andere Schule zu gestatten. Von einem solchen Beispiel weiss der Redner. Die Basisstufe ist nicht für alle Kinder geeignet. – Die Bildungskosten machen in Glarus knapp zwei Drittel der Ausgaben aus, nicht die Strassen, die Polizei, die Arbeitslosen. Es ist höchste Zeit danach zu fragen, was wird an Franken in die Schule gesteckt und was kommt aus ihr heraus. Zu hoffen ist, dass für die Beurteilung genügend gesunder Menschenverstand vorhanden ist.

Hans Rudolf Forrer lehnt den Antrag des Vorredners ab. – Es könnte vielleicht auch für Oberurnen einmal eine Basisstufe sinnvoll werden. Flächendeckende Einführung ist nicht vorgesehen; eine solche lehnte auch der Redner ab. Den Gemeinden aber soll die Möglichkeit dazu gegeben werden. – Die Dauer der Basisstufe stellt kaum einen Nachteil dar, sondern trägt der Entwicklung der Kinder Rechnung.

Martin Laupper, Näfels, lehnt den Antrag Rothlin ebenfalls ab. – Der Gemeinderat ist sich des Aufwandes, den die Schule erheischt, bewusst und sehr sensibilisiert. Die Schule aber hat eine gute Schule zu sein. Sie ist eine der wichtigsten von der Gesellschaft zu erfüllenden Aufgaben. – Die Kann-Bestimmung setzt Sinnvolligkeit und Finanzierbarkeit voraus. Darüber können nun richtigerweise die Gemeinden entscheiden. – In Obstalden ist die Basisstufe auch aus finanziellen Gründen die optimale Lösung. 28 Kindergartenschüler erforderten vorerst eine weitere Vollstelle auf dieser Stufe und danach in der Unterstufe der Primarschule. Hinzu kämen Betreuungsstunden während der Blockzeiten und Heilpädagogikaufwendungen. Deutschunterricht ist integriert und daher nicht zusätzlich anzubieten. Ohne Basisstufe wären zwei Lehrpersonen und eine Betreuungsfachfrau zusätzlich anzustellen. Neben dem sinnvollen pädagogischen Konzept führten somit vor allem finanzielle Überlegungen zur Basisstufe. In Obstalden wäre Rückkehr zum bisher üblichen Modell viel komplizierter, aufwändiger und unattraktiver geworden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* nimmt den Antrag Mächler zur Überprüfung zuhanden der zweiten Lesung entgegen. – Hingegen empfiehlt sie den Antrag Rothlin abzulehnen. Zum einen schränkte er die Gemeinden ein und zum anderen sind Basisstufen nicht nur an kleinen Standorten hilfreich. Sie können auch als zusätzliche Möglichkeit neben dem normalen System richtig sein, weil so das Zahlenverhältnis besser aufgeht und sich sinnvolle Planung ergibt. – Neu werden Basisgruppenlehrpersonen ausgebildet; zuvor ausgebildete Lehrpersonen arbeiten mit Kindergärtnerinnen zusammen.

Den Antrag Mächler hat die Regierung zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen; dazu findet keine Abstimmung statt.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin ist abgelehnt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 303

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

(Berichte Regierungsrat, 14.8.2012; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.9.2012)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, bestätigt, dass mit dieser Vereinbarung klar ist, was auf unseren Kanton zukommt: Der Beitritt ändert das Glarner Stipendienwesen nicht. Mit ihm wären aber die für das Inkrafttreten benötigten zehn Kantone erreicht, und die Vereinbarung könnte in Kraft treten. – Der Beitritt stärkt die von der Landsgemeinde verabschiedete Lösung. – Nach dem Dank an Departement und Kommission beantragt der Kommissionspräsident dem Beitritt zuzustimmen.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Ablehnung. – Konkordate reduzieren die direkte Demokratie auf blosses Abnicken. Die Parlamente können nur noch die von Beamten vorbereitete Vereinbarung entweder genehmigen oder ablehnen. Alle zaghafte Versuche, den Landrat in die Ausarbeitung einzubeziehen, scheiterten. Die Regierung hat praktisch uneingeschränkte Handlungs- oder Verhandlungsfreiheit. Interkantonale Vereinbarungen stärken unbestreitbar den Beamtenstaat und den Verwaltungsapparat. Sie werden der politischen Diskussion entzogen, und der Landrat wird geschwächt. – Die SVP fordert deshalb von der Regierung, dass künftig alle Gesetzesänderungen zuerst und unbefangen im Landrat behandelt werden und die Regierung erst nachher Verhandlungen über ein allfälliges Konkordat führen, respektive abschliessen darf; so würden die Rechte des Landrates nicht beschnitten. – Die Vorlage erfüllt diese Forderung nicht. Die Regierungen handelten das Konkordat 2009 aus, lange bevor der Landrat seinen Willen äussern konnte. – Die Vorlage ist als Zeichen für mehr direkte Demokratie abzulehnen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, gerade dieses Konkordat gebe mehr Demokratie. Kommt es nicht zu Stande, droht ein Gegenvorschlag, den der Bund den Kantonen zwingend auferlegte. – Das an der vergangenen Landsgemeinde angenommen Stipendiengesetz erlaubt den Beitritt ohne Gesetzesänderung. In den Verhandlungen wurde zudem immer darauf hingewiesen, und der Landrat behielt die Beitrittskompetenz, die er nun wahrnehmen kann. – Unbestritten aber ist: Kommt die von den Kantonen föderalistisch und demokratisch unter Teilnahme auch des Kantons Glarus erarbeitete Lösung nicht zu Stande, wird es zu einer Bundesvorgabe kommen.

Der *Vorsitzende* erklärt, über den Ablehnungsantrag werde in der zweiten Lesung befunden.

§ 304

Motion FDP Landratsfraktion „Vereinfachung Bewilligungsverfahren – Streichung der brieflichen Mitteilungspflicht an Nachbarn“

(Bericht Regierungsrat, 4.9.2012)

Christian Marti, Glarus, beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen. – Er dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme des Anliegens. Handlungsbedarf lässt sich erkennen, setzt sich doch die Regierung in ihrem Bericht bereits inhaltlich mit dem Thema auseinander. Sie

verweist dann aber auf das Verwesentlichungspaket. Die FDP erkennt nach den ersten Erfahrungen mit dem Raumentwicklungs- und Baugesetz erheblichen Verwesentlichungsbedarf zu Gunsten effizienterer, rascherer und kundennäherer Handhabung in den öffentlichen Dienstleistungsbetrieben von Kanton und Gemeinden. – Für die inhaltliche Diskussion zeigt sich der Redner offen, besteht doch bezüglich nötiger Änderung der Mitteilungspflicht Übereinstimmung. Dies hat im Gesetz zu geschehen, weil es eingeschriebenen Brief an alle Grundeigentümer im Umkreis von 30 m verlangt. – Nur die Motion vermag den Regierungsrat dazu zu zwingen.

Hans Peter Spälti, Netstal, unterstützt die Überweisung als Motion und beantragt gestützt auf Artikel 90 der Landratsverordnung Fristverkürzung: „Die Vorlage ist durch den Regierungsrat so vorzubereiten, dass sie der Landsgemeinde 2013 zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.“ – Er setzte sich schon einige Male dafür ein, dass die einstigen Vorteile vor Erlass des neuen Baurechts nicht leichtfertig aufgegeben werden. – Er berichtigt die Aussage im Bericht, die Gemeinden Glarus Nord und Glarus hätten bereits in der Vernehmlassung die Streichung dieser Bestimmung beantragt; das hat auch Glarus Süd getan. Alle Parteien sprachen sich dann trotzdem dafür aus. Nun aber ist die Mitteilungspflicht zu einem Ärgernis geworden. Laut Departement „ist 2012 die Zahl der Beschwerden merklich gestiegen. Bis Ende August 2012 sind es deren 17.“ – Die Art der Mitteilungszustellung vermag offensichtlich die Zahl der Beschwerden nicht zu senken. Im Gegenteil, die Streitlust steigt weiter. Bei 700 Baugesuchen wird der Aufwand aber erheblich. Die Landsgemeinde darf durchaus, wie es bei anderen Themen, wie den Steuern, der Fall ist, auch nach kurzer Zeit wieder angegangen werden. – Bestehen derartige Ärgernisse, ist nicht auf einen Verwesentlichungsprozess der Gesetzgebung zu warten. Sie sind sofort zu eliminieren.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Überweisung als Postulat. – Die Diskussion wurde im Landrat schon einmal und breit geführt. Mittlerweile zeigte sich Handlungsbedarf, dennoch ist die Vorschrift zeitgemäss und bürgerfreundlich. Über die Art der Zustellung der Bauanzeigen lässt sich diskutieren. Der völlig unverdächtige und unbeteiligte ausserkantonale FDP-Politiker Ferdi Riederer, Gemeindepräsident Pfäfers, bezeichnete die gleiche bei ihnen geltende Lösung als problemlos. Über die Zustellung lasse sich streiten, bei ihnen aber betrage der Ausdruckaufwand rund eine Minute. Von der Stelle Raumentwicklung und Geoinformation wird momentan ein ähnliches Instrument entwickelt, das den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt werden wird.

Martin Laupper, Näfels, erläutert, welchen Aufwand diese Vorschrift bringt. Auf den Plänen müssen von Hand Kreise gezogen, die Betroffenen herausgelesen und dann die Unterlagen zusammengestellt werden; gesamthaft sind acht Arbeitsschritte für eine solche Mitteilung nötig. Für einen Garagenanbau, von dem 23 Anstösser betroffen waren, mussten drei Arbeitstage bis zur Versandreise aufgewendet werden; hinzu zu rechnen sind noch die Portospesen. Das ist doch völlig unverhältnismässig, umso mehr als auch auf die Eigenverantwortung der Betroffenen zu verweisen wäre. Das Vorgehen ist eine die Verwaltung aufblasende Bedürfnisorientierung zugunsten der Bürger, wie sie diese wahrscheinlich gar nicht wünschen. – Es muss zu Gunsten auch der Finanzen der Gemeinden unbedingt etwas geschehen. Deshalb ist die verpflichtende Form der Motion richtig.

Peter Rothlin, Oberurnen, erklärt, die SVP-Landratsfraktion, die sich mit dem Raumplanungs- und Baugesetz auseinander gesetzt habe, könne mit der Überweisung als Postulat einverstanden sein, weil auch von ihrer Seite Änderungswünsche bestehen. Diese sollen gemeinsam behandelt und zu einer einzigen Landsgemeindevorlage zusammengefasst werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* wiederholt „zeitgemäss und bürgerfreundlich“ – und bestätigt, mit dem neuen Programm werde es eine einzige Minute dauern, bis alle anstossenden Liegenschaften und deren Besitzende ausgedruckt erkenntlich sind. Dies lässt sich mit dem Aufwand, wie ihn der Gemeindepräsident von Glarus Nord darstellte, nicht mehr vergleichen. –

Der Vorstoss ist als Postulat zu überweisen, und die Regierung nimmt den Hinweis des Vorredners auf ein Gesamtpaket gerne auf.

Abstimmung: Es stehen sich die Anträge auf Überweisung als Postulat und als Motion gegenüber. Der Vorstoss wird mit 28 zu 24 Stimmen als Postulat überwiesen. Damit wird der Antrag auf Fristverkürzung hinfällig.

§ 305 Mitteilungen

Zur Jahresplanung bemerkt der Präsident: Die Vorlage zum Strassengesetz hätte vorzulegen; Regierung, Büro und Kommissionspräsident erachteten es aber als ratsam, die Strassenzuständigkeiten von Kanton und Gemeinden erst nach dem Wirksamkeitsbericht zu behandeln. Das Strassengesetz wird der Regierungsrat somit erst im Februar 2013 verabschieden. Die Kommission wird es danach ohne Zeitdruck bearbeiten und in den Landrat bringen, der es daher erst der Landsgemeinde 2014 unterbreiten kann.

2005 erwarb der Kanton das Zaunschulhaus von der Schulgemeinde Glarus und sanierte es während der vergangenen sechs Jahre für rund 6 Millionen Franken. Es ist zu einem Bijou mit Charme und moderner Infrastruktur geworden. Allen Beteiligten ist dafür zu danken und zu gratulieren. Bemerkenswert ist, dass die Gesamtsanierung bei laufendem Schulbetrieb stattfand.

Am 13. Oktober ist Glarner OLMA-Tag. Die OLMA ist für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe ein wichtiges Präsentationsfenster. Am offiziellen Tag sollten möglichst viele Ratsmitglieder teilnehmen.

Den zurückgetretenen Josef Kubli, Alfred Hefti und Röbi Marti dankt der Vorsitzende für den Einsatz im Rat. – Ihnen allen wünscht er Gesundheit und viel Erfolg im weiteren beruflichen und privaten Leben.

Zu Erfolgen gratuliert er: Tom Elmer, Glarus, U-16 Schweizermeister 600 m Lauf; Fredi Ronner, Linthal, Schweizermeister im Zwei-Stellungsmatch, Standardgewehr 300 m; Sabine Fischer, Glarus, Halbmarathon-Schweizermeistertitel beim Greifenseelauf; den Jungtambouren Näfels, zweiter Platz an den Trommler-Schweizermeisterschaft.

Die nächste Sitzung findet am 24. Oktober statt. Haupttraktandum wird die Energie sein; zudem werden die heute in erster Lesung behandelten und die zurückgestellten Traktanden zu beraten sein.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr; der Vorsitzende hat die Sitzung wegen des Besuchs von Kantonsspital und Psychiatrischen Diensten Graubünden abgebrochen.

Der Präsident:

Der Protokollführer: